

BERICHT ÜBER DIE AUFARBEITUNG DER SEXUELLEN MISSBRAUCHSFÄLLE AN SCHÜLERN DER ELLY-HEUSS-KNAPP-SCHULE IN DARMSTADT (1964-1992)

CLAUDIA BURGSMÜLLER, RECHTSANWÄLTIN, WIESBADEN
BRIGITTE TILMANN, PRÄSIDENTIN A.D. OLG FRANKFURT/MAIN
UNTER MITARBEIT VON
DR. PHIL. DIPL. SOZ. UTE WEINMANN

ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN (Zusammenfassung)

- Die mit der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt vom Hessischen Kultusministerium beauftragten juristischen Expertinnen Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller (Wiesbaden) und die Präsidentin des OLG Frankfurt am Main a.D. Brigitte Tilmann (Darmstadt) haben ihre Arbeit im Mai 2015 aufgenommen. Der vorliegende 170 Seiten umfassende Bericht wurde im Juli 2016 fertiggestellt.
- Für eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit Betroffenen hat die Kommission eine eigene Webseite eingerichtet, die im Juli 2015 geschaltet wurde. <http://aufarbeitung-missbrauch-ehks-darmstadt.de/> Die Webseite wurde in der Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 1. Juli 2016 insgesamt 1916 Mal aufgerufen. Die monatlichen Besucherinnen- und Besucherzahlen waren relativ konstant, jeden Monat wurden ca. 150 Besuche registriert.
- Anders als bei der „Aufarbeitung“ der sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Jungen an der Odenwaldschule ab Frühjahr 2010, wo es zunächst darum ging, das Ausmaß und die Intensität der sexuellen Übergriffe ebenso wie die Zahl der Täter (und Täterinnen) festzustellen, konnten wir uns auf den einzigen Täter Erich Buß, der unzweifelhaft feststand, beschränken. Wir fanden bald heraus, dass Erich Buß eine Fülle von Selbstzeugnissen hinterlassen hatte, zu denen die Tagebuchnotizen von 1961 bis 1984 ebenso gehörten wie Briefe an Betroffene, Elternbriefe, Angaben in zwei Interviews gegenüber einem ehemaligen Schüler sowie schließlich die Angaben in einem umfassenden Geständnis gegenüber Kriminalpolizei und Gericht und gegenüber dem Psychiater und dem Psychologen, die Buß im Auftrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt auf seine Schuldfähigkeit begutachteten. Diese Quellen ermöglichten es, uns direkt auf die Strategien von Erich Buß gegenüber Schülern, Eltern, Kollegen und Kolleginnen, Schulleiterinnen, Schulräten und gegenüber der Strafjustiz zu konzentrieren.
- Die Unabhängige Kommission hat als Erstes machtvolle Institutionen (Strafverfolgungsbehörden) in den Blick genommen (3. Kapitel), die in der Lage hätten sein können, diesen Sexualstraftäter zu unterschiedlichen Zeitpunkten – frühestens 1973 – zu stoppen.
- Im Vordergrund der Untersuchung stand parallel dazu die quantitative und qualitative Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle (4. Kapitel), die an Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Schule durch den Lehrer Erich Buß während dessen Tätigkeit an der Schule in den Jahren 1954 bis zu dessen Pensionierung 1992 begangen wurden.
- Des Weiteren wurden schulische und außerschulische Strukturen, Kommunikations- und Verfahrenswege stichprobenartig zu den Prozessen des Vertuschens und Verschweigens untersucht, um institutionelles Fehlverhalten im Umgang mit sexuellen Übergriffen erkennen zu können. Neben der Anhörung der Betroffenen selbst, sind deren Eltern – soweit Bereitschaft bestand – , andere zur Tatzeit unterrichtende Lehrerinnen oder Lehrer, die damalige Rektorin, Beamtinnen und Beamte der Schulaufsicht nach ihrer Sichtweise und heutigen Einschätzung befragt worden (5. Kapitel). Die Ergebnisse dieser Befragungen liefern die Grundlage dafür, dass die Frage geklärt werden konnte, ob es Mitwisserinnen oder Mitwisser der Taten zur Tatzeit gab oder ob aus anderen Motiven Hinweise und Auffälligkeiten bagatellisiert, vertuscht und verschwiegen wurden. Hier sollte der Fokus

darauf gelegt werden, mögliche Schwachstellen der Institution Schule und der Schulaufsicht aufzuzeigen.

- Schließlich werden im 6. Kapitel Informationen zum „Täterprofil von Erich Buß“ aufbereitet, das wir aus der Strafakte, weiteren Quellen (Elternbriefe, Interviews), den Angaben von Betroffenen, Zeitzeugen und Zeitzeuginnen und aus seinen Selbstzeugnissen rekonstruiert haben.
- Der Bericht endet mit Handlungsempfehlungen (7. Kapitel), die sich an das Land Hessen sowie an die Elly-Heuss-Knapp-Schule richten.
- Die Veröffentlichung des Berichtes soll dazu beitragen, dass die vielschichtigen Erkenntnisse insbesondere in die schulische Realität hineingetragen werden, um so eine nachhaltige Veränderung der Wahrnehmung von Taten und Klima, in dem derartige zerstörerische Vorgänge geschehen können, zu bewirken.

Ergebnisse 3. Kapitel (Strafverfolgungsbehörden)

- Erich Buß war seit Beginn seiner pädosexuellen Handlungen – so beschreibt er es in seinen Tagebuchnotizen – ständig auf der Hut und erwartete seine Inhaftierung mit Bangen.
- Die Staatsanwaltschaft Darmstadt als für die Strafverfolgung von Erich Buß zuständige Behörde ist ihrem Auftrag, im Rahmen des Legalitätsprinzips schwere Straftaten wie den sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen konsequent zu verfolgen, nicht gerecht geworden.
- Eine erste Chance gegen Buß wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen zu ermitteln, wurde von der Staatsanwaltschaft Darmstadt schon 1973/1974 verspielt. Ein klarsichtiger Staatsanwalt unterließ es, den mit Buß zusammen in der Schweiz angetroffenen Jugendlichen zu seiner „Beziehung“ zu Erich Buß zu vernehmen oder vernehmen zu lassen. Die Jugendgerichtshilfe einer süddeutschen Stadt unterließ es, den Jungen ohne Beisein seiner Mutter zu demselben Thema zu befragen. Bei der Beschuldigtenvernehmung ließ sich der Staatsanwalt die Wahrnehmung von Erich Buß vernebeln, der mit Erfolg die Maske des engagierten, fortschrittlichen Pädagogen aufsetzte. Da wollte der Staatsanwalt sich nicht als ewig Gestriger – in pädagogischen Fragen nicht bewandeter Jurist- die Blöße geben. Immerhin ließ sich ein alter erfahrener Strafrichter von Buß ebenso wenig hinters Licht führen wie schon zuvor der Schweizer Richter im Tessin.
- Ermittlungsverfahren, die von Betroffenen 1989, 1997 und 2000 gegen Buß initiiert worden waren, wurden nach kürzester Bearbeitungsdauer erledigt, d.h. wegen mangelnden Tatverdachts gegen Erich Buß wieder eingestellt. So das 1997 von einem im Heim in Gießen lebenden Jugendlichen wegen Bedrohung initiierte Verfahren, in dem der Anzeigerstatter erwähnt hatte, Erich Buß würde kleine Jungen sexuell missbrauchen. Die Staatsanwaltschaft ermittelte nicht, befragte niemanden und folgte dem sich aufdrängenden Antrag der Kriminalpolizei, bei Buß zuhause zu durchsuchen, nicht.
- Das weitere von einem anderen Betroffenen in Gang gesetzte Verfahren versandete 2000, weil dem Beschuldigten Erich Buß Glauben geschenkt wurde, dass er als sozial engagierter Lehrer mit einer in sozial ungeordneten Verhältnissen lebenden Familie Probleme gehabt hätte. Der zunächst mutige Betroffene sah sich nicht in der Lage, weitere Angaben in einer Zeugenvernehmung zu machen. Hier wäre es Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden gewesen, von sich aus zu ermitteln und dem Betroffenen zu empfehlen, sich Unterstützung bei einem in der Vertretung von Opfern sexueller Gewalt erfahrenen Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin zu suchen. Den auf die Strafverfolgung sexueller Gewalt spezialisierten Fachkommissariaten sind diese Anwälte bekannt; sie hätten auch an Opferhilfseinrichtungen verweisen können, die dann wiederum den Kontakt zu spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hergestellt hätten.
- Die 1989 erstattete Strafanzeige gegen Buß würde heute – im Jahr 2016 – auch bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt - zur Durchsuchung bei Erich Buß führen, da zu erwarten ist, dass pornographische Darstellungen, die Kindern präsentiert worden sind, aufzufinden sein werden. 1989 aber machte ein zunächst mutiger Junge einen Rückzieher gegenüber einem ihm mit Misstrauen beagenden Kripobeamteten.

- Das Strafverfahren, das ab Januar 2002 gegen Buß von der Staatsanwaltschaft Darmstadt geführt wurde, verdankt es einer kompetenten und engagierten Kriminalbeamtin, dass es zum Ziel einer Anklageerhebung geführt wurde. Dabei versäumte auch sie es, die nicht aussagebereiten, teilweise ambivalenten Zeugen auf die Möglichkeit, sich anwaltlicher Hilfe zu bedienen, aufmerksam zu machen und an Beratungsstellen oder Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zu vermitteln. Die Staatsanwaltschaft hat offensichtlich nicht gesehen, dass die Aussagebereitschaft der Betroffenen schnell herzustellen gewesen wäre, wenn ein Antrag auf Untersuchungshaftbefehl gegen den Beschuldigten Erich Buß gestellt worden wäre. Dass Buß die Zeugen beeinflusste, wurde der Kriminalbeamtin mehrfach von Betroffenen berichtet und ist ihren Vermerken unmissverständlich zu entnehmen.
- Die Staatsanwaltschaft hat weiter die Chance nicht ergriffen, umfassende Ermittlungen zu Intensität und Ausmaß der sexuellen Übergriffe von Erich Buß in Auftrag zu geben. Wir haben oben dargestellt, dass seine Schüler nicht alle befragt wurden – trotz eines entsprechenden klaren Ermittlungsauftrags der Staatsanwältin - und dass noch nicht einmal die Geburtsdaten der von Buß in seiner geständigen Einlassung benannten missbrauchten Männer ermittelt wurden. Dies führte dann dazu, dass das Gericht die Straftaten von Buß, die 2003 (möglicherweise) verjährt waren, im Urteil nicht strafscharfend berücksichtigen konnte. Die Ermittlungen kamen in nicht nachvollziehbarer Weise zwischen dem 24.11.2003 (Eingang des schriftlichen Sachverständigengutachtens bei der Staatsanwaltschaft) und dem 07.03.2005 (Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft; Anklageerhebung dann am 16.05.2005) – mithin für 15 Monate zum völligen Stillstand. Eine unerträgliche Wartezeit nicht nur für die Betroffenen, sondern mit Sicherheit auch für den Beschuldigten Erich Buß. Das Ermittlungsverfahren hatte zum Zeitpunkt der Anklageerhebung 3 Jahre und knapp 5 Monate gedauert. Erich Buß ist dies am wenigsten anzulasten, da er schon im Juli 2003 ein umfassendes Geständnis abgelegt hatte.
- Der 3. Großen Strafkammer beim Landgericht Darmstadt ist die zügige Terminierung der Hauptverhandlung zu verdanken (06.07.2005). Rechtsfrieden konnte schon aufgrund der Versäumnisse im Ermittlungsverfahren mit dem Urteil nicht geschaffen werden. Auch wenn das Urteil aus Laiensicht und – wie dargestellt auch aus juristischer Sicht als die mildest mögliche Sanktion auf die angeklagten Straftaten von Erich Buß angesehen werden muss, auch wenn es nicht in irgendeiner Form für die Betroffenen zur Aufarbeitung taugte, weil sie nicht ermutigt worden waren, sich am Verfahren aktiv zu beteiligen, hat es doch dafür gesorgt, dass Erich Buß in einem forensischen Krankenhaus untergebracht wurde, da man von ihm zu Recht weitere Verbrechen und Vergehen des sexuellen Missbrauchs von Kindern erwartete.

Ergebnisse 4. Kapitel (Anhörungen betroffener ehemaliger Schüler und Angaben von und zu weiteren Betroffenen)

- Der Kommission lagen zum Zeitpunkt der Abfassung des Aufarbeitungsberichts Angaben von und über insgesamt **fünfunddreißig** Betroffenen vor. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei weitem nicht die tatsächliche Anzahl aller durch sexuelle Missbrauchstaten des Erich Buß Betroffenen wiedergeben konnten. Schon aus den Gesprächen mit den Betroffenen, die wir erreichen konnten, ergibt sich, dass Erich Buß wesentlich mehr Opfer hatte, als uns persönlich und namentlich bekannt geworden sind. Erich Buß hat über Jahrzehnte hinweg in der Zeit von 1961 bis 1994 und in Einzelfällen sogar darüber hinaus Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht, und das oft täglich in mehreren Fällen. Angesichts des zeitlichen Rahmens von rund 12 000 Tagen in den mindestens 33 Jahren seines zerstörerischen Verhaltens ist selbst unter Berücksichtigung der oft langjährigen sexuellen Übergriffe auf einige seiner Opfer von einer weitaus höheren Zahl von Opfern auszugehen. Wir betonen deshalb, dass die Zahl **35** nur für die Anzahl der Betroffenen steht, die wir persönlich erreichen konnten oder von denen wir konkrete Angaben durch Mitteleiler oder auf andere Weise erlangt haben.
- **Tathandlungen und Anzahl der von diesen betroffenen Opfer**
 - **Wechselseitiges Onanieren und Manipulationen am Geschlechtsteil** an nahezu allen Betroffenen, von denen uns Berichte vorliegen, in zwei Fällen blieb es beim Versuch.
 - **Oralverkehr** an mindestens 20 Betroffenen, bei mindestens 15 davon mit Samenerguss in ihren Mund durch Buß. Bei 3 Betroffenen hat Buß bei der Durchführung des

- Oralverkehrs Gewalt angewendet.
- **Versuchter Analverkehr** (Abwendung durch verbale oder tätliche Abwehr durch die Betroffenen) bei 5 Betroffenen.
- **Analverkehr** ohne Kondom bei 8 Betroffenen, davon in 5 Fällen mit körperlicher Gewaltanwendung durch Buß.
- **Sexuelle Missbrauchshandlungen in einer Gruppe als besonderer Erschwerungsgrund** bei 4 Betroffenen.

Von zwei Betroffenen haben wir erfahren, dass die sexuellen Übergriffe durch Erich Buß **in der Schule** stattfanden, und zwar bei einem Betroffenen mehrmals im Umkleideraum nach dem Sportunterricht, bei einem zweiten Betroffenen nach Schulschluss im leeren Klassenraum am Lehrerpult.

- Häufigkeit der sexuellen Übergriffe

Erich Buß hat seine Opfer über viele Jahre oft unzählige Male missbraucht. Aus den Berichten der Betroffenen haben wir folgende Erkenntnisse gewonnen:

In nur 4 Fällen haben Betroffene von lediglich einem Übergriff berichtet. Die meisten der Betroffenen waren nur sehr schwer in der Lage, genauere Angaben zu machen, sie sprachen vielmehr von unzähligen Malen, sehr häufig, 100 mal und mehr, 50 mal und mehr, mehrmals täglich und in der Nacht, mehrmals wöchentlich, regelmäßig und gelegentlich. Viele erklärten ausdrücklich, sie sähen sich nicht in Lage, das Grauen zahlenmäßig wiederzugeben, es sei nicht schätzbar und nicht sicher zu benennen. Auf eine Bildung von Häufigkeitskategorien und entsprechende Zuordnungen haben wir deshalb verzichtet.

- Zeitlicher Beginn der sexuellen Übergriffe

Nach den uns vorliegenden Berichten hat Erich Buß im Jahr 1961 begonnen, sexuelle Übergriffe zu begehen und dies bis 1994 intensiv fortgesetzt. 27 Betroffenenberichte liegen uns vor, aus denen sich der Beginn des sexuellen Missbrauchs durch Erich Buß für die Jahre 1971 bis 1988 ergibt. Die Übergriffe setzten sich danach für die jeweiligen Betroffenen nach dem Beginn oft jahrelang fort. Für die Jahre 1991 haben 2 und für das Jahr 1994 hat 1 Betroffener den Beginn von sexuellen Übergriffen durch Buß angegeben.

- Strategien des Täters

Es war zu untersuchen, wie es dazu kommen konnte, dass Buß seine Opfer oft jahrelang an sich binden konnte, welche Strategien er angewandt hat, um seine sexuellen Missbrauchstaten über Jahre hinweg ungehindert an so vielen Opfern begehen zu können. Buß hat bei seinen Opfern gezielt „Vertrauen“ und Kontinuität aufgebaut. Er hat ihnen geboten, wonach sie sich vermeintlich sehnten, er hat sich als „Freund“ und „Lebenshelfer“ gezeigt. Die Opfer äußern sich dahingehend, Buß sei sprachmächtig gewesen, er sei immer für einen da gewesen, man habe alles gemacht, was er wollte, und man habe geglaubt, alles, was er macht, sei richtig. Buß hat emotionale Abhängigkeiten und Konkurrenzen erzeugt, indem er den Opfern Bevorzugung vorspiegelte, ihnen das Gefühl gab, „der Prinz zu sein“, wie es ein Betroffener ausgedrückt hat. Die Mütter, die ihn öfter zu Hause zum Tee oder zum Plausch besuchten, hat Buß eingewickelt. Er hat sie geherzt und umschwärmt und hat ihnen Mozart am Klavier vorgespielt, sagt ein Betroffener. Buß habe genau gewusst, was er tue, und sei „psychologisch“ vorgegangen. Ein Opfer hat aus einem Gespräch mit Buß im Erwachsenenalter berichtet, Buß habe den Sex mit Kindern mit einem pädagogischen Ansatz verbrämt. Er habe geprahlt, er ermögliche den Kindern, tolle Liebhaber zu werden, indem er sie in die Sexualität einführe. Buß gab schon kindlichen und jugendlichen Opfern für das Erdulden seiner sexuellen Übergriffe Geld und Geschenke, größere und kleinere Summen, große und kleine Geschenke. Auch auf diese Weise hat er sich auf der einen Seite die Zuneigung seiner jungen Opfer erworben und erhalten. Auf der anderen Seite hat er sie damit tief beschämt und heftige Schuldgefühle bei ihnen hervorgerufen. Es sei ihnen wie Prostitution vorgekommen, haben einige Opfer geschildert.

Eine Taktik von Buß war, seine Opfer sukzessive zu konditionieren und den sexuellen Missbrauch fest in den Alltag mit den Kindern zu integrieren. Es fing mit Streicheln an bis sie – noch Kinder und unerfahren - dachten, das sei „normal“, und dann ging es Schritt für Schritt weiter. Buß manipulierte seine Opfer und spielte sie gegeneinander aus. In späteren Jahren versprach er

mehreren Betroffenen, sie würden sein Haus bekommen, sie würden ihn beerben. Gleichzeitig nutzte er die Scham aus, die die Opfer häufig nach Sexualkontakten mit ihm befiel. Er untersagte ihnen, „darüber“ zu reden, „es“ irgendjemandem zu verraten. „Die Eltern wurden als Feindbilder aufgebaut“, berichtet ein Betroffener, sie würden es sowieso nicht verstehen und seien nur neidisch. „Wir tun doch nur etwas Gutes“. Gleichzeitig bestärkte er dann die Schuldgefühle seiner Opfer.

Buß konnte aber auch anders als die „fürsorgliche“ Vaterfigur sein. Wenn er unzufrieden mit einem Betroffenen war, weil der zu viel rauchte, Alkohol trank oder sich seinen Annäherungen widersetzte, war er gewalttätig, „sadistisch“ - so formuliert es ein Betroffener, er habe Zwang ausgeübt, einen „richtig festgehalten“ und gedroht, wenn man mit jemandem reden würde. Und er hat sich zu Strafaktionen auch seiner sogenannten „Freunde“ bedient, die zum Teil seine früheren Opfer gewesen sind.

Den Kontakt mit erwachsen gewordenen Opfern hielt Buß aufrecht, indem er nicht aufhörte, ihnen Briefe zu schreiben, in denen er meist minutiöse Berichte seiner täglichen Erlebnisse abgab und sich als der Vertraute ausgab. Er verschickte als besonderes Zeichen seines Vertrauens und seiner Zuneigung Auszüge seiner Tagebuchnotizen. Er gab auf diese und andere Weise vor, auch denjenigen, deren Lebensbedingung als Folge seiner Taten desolat geworden war, weiter als „der große Helfer“ zur Verfügung zu stehen. Damit erzeugte er eine Bindung an sich, gegen die sich die Betroffenen – wenn überhaupt – erst nach längeren Therapieerfahrungen zur Wehr setzen konnten. Besonders perfide war, dass er sie zu Mitwissern seiner sexuellen Missbrauchs-handlungen mit einer Vielzahl von weiteren Jungen machte.

- **Mitteilungen/Mitteilungsversuche**

Aus den uns vorliegenden Betroffenen-Berichten geht hervor, dass lediglich vier Betroffene während des Zeitraumes, in dem Buß sie sexuell missbraucht hat, Mitteilungen darüber gemacht oder versucht haben, sich mitzuteilen. Drei Betroffene haben angegeben, sie hätten sowohl bei der damaligen Schulleiterin als auch bei einem Lehrer und beim Schulamt vorgesprochen und von den Taten des Erich Buß berichtet. Man habe sie zurückgewiesen und nichts sei geschehen. Ein Betroffener hat berichtet, er habe versucht, seine Mutter auf seine Nöte aufmerksam zu machen. Seine Mutter habe den Hilferuf nicht verstanden. Von einem weiteren Betroffenen haben wir erfahren, dass er seiner Mutter erzählt hat, was Buß ihm angetan habe. Seine Mutter hat diesen Hinweis nicht verstanden. Dass die Betroffenen untereinander über Buß und seine Taten gesprochen haben, haben mehrere von ihnen berichtet. Einige haben niemals zuvor über das Geschehene sprechen können. Von mehreren haben wir gehört, dass sie, obwohl sie nicht sprechen konnten, auf Hilfe – besonders von Seiten der Schule - gehofft und diese erwartet haben. Sie seien fest davon überzeugt gewesen, dass die Schule und Andere gemerkt und gewusst hätten, was nachmittags in dem Haus von Erich Buß geschah. Als Grund für ihre Unfähigkeit sich mitzuteilen, bezeichneten sie eine noch heute bestehende große Scham, Einsamkeit und Unsicherheit. Viele berichteten, sie hätten bis heute große Schwierigkeiten, sich mitzuteilen. Erst später – nachdem der sexuelle Missbrauch durch Buß an ihnen geendet hatte – waren einige Betroffene in der Lage, sowohl bei der Schulleitung als auch bei der Schulaufsicht, bei ihren Familien und noch später auch öffentlich zu berichten.

Ergebnisse 5. Kapitel (Befragung Schulleiterinnen, Lehrerinnen, andere Zeitzeugen)

- Fast alle Schulleiterinnen und Lehrerinnen, die sich für Gespräche mit der Kommission bereiterklärt haben, quält heute die Frage, wie es passieren konnte, dass sie Andeutungen und klare Mitteilungen über sexuelle Missbrauchstaten an Schülern durch den ehemaligen Kollegen Erich Buß ebenso wenig wie Auffälligkeiten einzelner Jungen nicht richtig deuteten und zum Anlass für intensivere Gespräche mit den Schülern nahmen, sondern sie fehldeuteten und wegschoben. Umso mehr galt es, die „Wahrnehmungsblockaden“ der einzelnen Pädagoginnen in ihrem damaligen institutionellen Umfeld „Schule“ genauer zu untersuchen.
- Im Kontext der EHKS resultiert nach unseren Ergebnissen die Angst um den guten Ruf der eigenen Einrichtung zunächst aus einem elitären Selbstverständnis der Schule und der an ihr vertretenen Berufsgruppen. Man hält sich für unverwundbar und fürchtet Konflikte nach der Öffentlichmachung eines sexuellen Missbrauchs an der Schule.

- Mit Sicherheit ist es die Befürchtung, sich als Schule massiver Kritik stellen zu müssen, die dazu geführt hat, dass es auch keine Kultur des Sprechens, des Erinnerns und Berichtens von Auffälligkeiten und Hinweisen sowie Mitteilungen an der EHKS gegeben hat. Dies hätte die Chance eröffnet, die einzelnen Hinweise ernster zu nehmen, sie zu dokumentieren und zusammenzutragen, bis sich ein klarer Verdacht nicht mehr hätte verbergen lassen.
- Des Weiteren ist zu konstatieren, so spiegelt es sich auch in den Aussagen der befragten Pädagoginnen wieder, dass der Themenkomplex Pädosexualität und sexueller Missbrauch an Schulen in den 70er/80er und auch 90er Jahren politisch und wissenschaftlich noch stark tabuisiert war und sich dementsprechend weder in universitären Ausbildungseinrichtungen noch in pädagogischen Fort- und Weiterbildungsbereichen Konzepte etabliert hatten, die sexuellen Missbrauch an Schulen mit dem Ziel in den Fokus rückten, die Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern so zu qualifizieren, dass sexueller Missbrauch erkannt und frühzeitig verhindert werden kann. Diese umfassenden Konzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Schulen und im vorschulischen Bildungsbereich werden erst seit einigen Jahren interdisziplinär entwickelt und in den einzelnen Bundesländern mit unterschiedlichem Eifer implementiert.
- Der Schulleiterin, die von 1974 bis zur Pensionierung von Buß 1992 Gelegenheit hatte, sich mit ihm kritisch auseinander zu setzen, kommt eine Schlüsselfunktion zu.
- Einer von ihr selbst eingeräumten und von vielen Zeitzeuginnen berichteten Antipathie zwischen ihr und Erich Buß ist sie in den 18 Jahren ihrer Zusammenarbeit mit ihm nicht nachgegangen, obwohl sich ihr eine Fülle von Anlässen dazu geboten haben: so wird ihr von einer Kollegin berichtet, dass er Jungen lieber als Mädchen hat und sich an den nackten Körpern von Jungen erfreute, wenn diese sich beim Sportunterricht auszögen. Professionelle Grenzüberschreitungen auch ihr gegenüber berichtet sie selbst. So erwähnt sie, er habe den Beschwerdebrief einer Mutter an sie als Schulleiterin an sich genommen, den er erst auf ihre ausdrückliche Aufforderung hin zurückgab. Die Schulleiterin hat darüber hinaus auch – ebenso wie andere Lehrerinnen – wahrgenommen, wie Erich Buß mit einem eng an ihn geschmiegteten Jungen (Kind) auf dem Moped zur Schule kam. Sie hat in diesem Punkt klar und in ihrer Leitungsfunktion konsequent reagiert und Buß derartige Fahrten mit Kindern untersagt. Von ebensolcher Eindeutigkeit im Vorgehen berichtet uns der Betroffene L. M: Die Schulleiterin habe sofort die körperliche Züchtigung (Misshandlung) eines Schülers durch einen Lehrer unterbunden, als sie davon erfahren habe. Mitteilungen oder zumindest klare Andeutungen über sexuellen Missbrauch wurden der Schulleiterin gegenüber von drei Schülern zu unterschiedlichen Zeitpunkten (1977, 1979/1980, 1979 und erneut 1994/1995) gemacht. Ebenso haben sich Eltern an die Schulleiterin gewandt und von dem Verdacht berichtet (so Vater 2 in den 80er Jahren und eine Mutter Anfang der 90er Jahre, über die Lehrerin 10 berichtet). In all diesen Fällen hätte die Schulleiterin selbst dann, wenn sie den Jungen keinen Glauben schenkte, weiter nachforschen und Gesprächsangebote an die Jungen und ihre Eltern machen müssen. Sie hat die vermeintliche Fürsorge und Kinderfreundlichkeit von Buß, seine professionelle Distanzlosigkeit und Fixierung auf Kinder aus prekären Verhältnissen (Grundprinzipien der Päderasten) und das Spezifische z.B. an seinem Sexualkundeunterricht, den er sehr gerne auch von Kolleginnen übernommen hat, nicht hinterfragt. Die Schulleiterin wird auch nicht dadurch entscheidend entlastet, dass Erich Buß seine Vernebelungsstrategien auch ihr gegenüber einsetzte. So rühmt sich Buß in seinen Tagebüchern, konsequent seine Maske des Fortschrittspädagogen behauptet zu haben. Dass die Ablehnung gegenseitig war, verhehlt auch Buß nicht. Diese Schulleiterin wird sich der Hausmacht von Buß bei den Kolleginnen und Kollegen, die ihn unterstützten, bewusst gewesen sein und wird sowohl den gefährdeten Schulfrieden (Streit im Kollegium und mit der Direktorin) wie das beschädigte Image ihrer Schule im Kopf gehabt haben, wenn sie Hinweisen und konkreten Verdachtsmomenten nicht weiter nachging. Dass sie derart in ihrer Wahrnehmung deutlicher Hinweise auf sexuelle Übergriffe blockiert gewesen ist, mag weiter darauf zurückzuführen sein, dass sie sich nicht verantwortlich fühlte, sondern die Verantwortung für eine personalrechtliche Intervention voll und ganz an das Schulamt delegierte. Mag dies auch rechtlich begründet gewesen sein, so hätte sie sich nicht mit der Auskunft der Schulamtsjuristin zufrieden geben dürfen, wonach man ohne Strafanzeige nichts gegen Buß unternehmen könne. Selbst wenn diese Angabe von ihr über die Juristin im Schulamt zutreffend wiedergegeben ist, ist sie inhaltlich falsch. Disziplinarische Vorermittlungen können jederzeit auch ohne strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt

werden. Die Schulleiterin sieht heute selbst, dass sie eine hohe ethisch moralische Verantwortung gegenüber den ihr damals anvertrauten Kindern trifft, der sie sich auch stellt.

- Lehrerin 4 benennt die Ursachen für ihre eigenen Wahrnehmungsblockaden differenziert: Naivität oder Beeinflussung durch den Zeitgeist der 68er Generation, wie er in der 2. Hälfte der 70er Jahre an der EHKS vertreten wurde; unzureichendes Wissen über sexuellen Missbrauch und über Pädophilie; Unkenntnis und Naivität gegenüber „allem, was mit Sexualität zu tun hat“. Sie führt dies u.a. auf die völlige Ausblendung dieser Themenkomplexe aus Pädagogikstudium, Referendarzeit und Fortbildungen und aus Gesprächen im Lehrerzimmer zurück.
- Von besonderer Bedeutung war an der EHKS die Tatsache, dass Buß selbst über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte Vertrauenslehrer war. Aus den Gesprächen mit Schulleiterinnen und einzelnen Lehrerinnen ist die Angst vor Gesprächen mit möglicherweise missbrauchten Kindern zu entnehmen, die Angst etwas zu erfahren, mit dem die Pädagoginnen nicht umgehen würden können, das sie heillos überforderte. Aus diesem Grund haben sie nicht nachgefragt und keine Gesprächssituationen mit den Kindern hergestellt, in denen diese eine Chance gehabt hätten, Mitteilungen über sexuellen Missbrauch zu machen.

Ergebnisse 6. Kapitel (Der Pädophile Lehrer Erich Buß – als Täter)

- Erich Buß gibt in den zitierten Explorations und in seinen Tagebuchnotizen detailliert Auskunft über die ihn prägenden „missbrauchsbegünstigenden Einstellungen“, dass Kinder sexuelle Wesen sind, sexuelle Aktivitäten zwischen Kindern und Erwachsenen nicht schaden, sondern den Kindern beim Kennenlernen der Unbefangenheit des erwachsenen Lehrers und Freundes nützen. Wenn Buß angibt, er sei erst durch die 68er Bewegung dazu gelangt, seine sexuellen Wünsche auszuleben, so ist dies zwar dadurch widerlegt, dass er selbst und Betroffene von sexuellem Missbrauch von kleinen Jungen seit 1964 berichten. Doch es entspricht auch dem Forschungsstand über die Ursachen von sexuellem Missbrauch, dass die missbrauchsbegünstigenden Einstellungen die „Informationswahrnehmung und -verarbeitung beeinflussen und die Hemmschwellen der Tat reduzieren“. Die in Punkt 6.2 dargestellten von Buß rezipierten Autoren wie Reich, Hentig, Neill u.a. werden sich entsprechend auf ihn ausgewirkt haben. Nach der Tatbegehung erleichterten diese Einstellungen zu Eros und Pädagogik Erich Buß eine Rechtfertigung der Taten, eine Bagatellisierung der Schäden und eine Reduzierung der eigenen Schuld- und Schamgefühle. Die Tagebuchnotizen von Erich Buß geben darüber hinaus Aufschluss über die schwülstige Überhöhung der Liebesobjekte zu Beginn der Kontakte ebenso wie zu deren vernichtender Abwertung, wenn sie sich von Buß abwandten. Eltern der missbrauchten Schüler, insbesondere Mütter, Brüder von bevorzugten Liebesobjekten und Konkurrenten werden von Buß nicht nur mit abwertenden pseudopsychologischen Zuschreibungen diskreditiert, sondern brutal beim Kampf um die Liebe der Jungen ausgeschaltet. Buß versucht immer wieder, den Einfluss von Eltern auf ihre Kinder mit angeblichen erzieherischen Argumentationen auszuschalten. Auffällig ist die Vielzahl der Betroffenen, die nicht nur sporadisch, sondern über Wochen und Monate bei ihm zuhause statt im Elternhaus lebten.

Empfehlungen (7. Kapitel) zur wirksamen Prävention und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Schulen

Hinsichtlich der Empfehlungen, die sich auf die konkreten Gegebenheiten des Landes Hessen beziehen, sind folgende Maßnahmen in den einzelnen Handlungsbereichen umzusetzen:

1. Wir empfehlen eine bei der Landesregierung dauerhaft einzurichtende (Stabs-) Stelle eines/einer Missbrauchs-/Präventionsbeauftragten, um die Aktivitäten gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und deren Verhinderung auf allen Ebenen ressortübergreifend planen, ausführen und koordinieren zu können.
2. Im Bundesland Hessen ist eine auf die Beratung und Unterstützung von sexuell missbrauchten Jungen und Männern spezialisierte Fachberatungsstelle einzurichten. Die Landesregierung sollte entsprechende Gespräche mit Freien Trägern und/oder Initiativen aufnehmen und einen angemessenen Finanzierungsrahmen zur Verfügung stellen.

3. Wir empfehlen weiter den Beitritt von Hessen zum sog. Ergänzenden Hilfesystem, das bis zu einer konsequenten Reform des Opferentschädigungsgesetzes (deren Inkrafttreten nicht in absehbarer Zukunft zu erwarten ist) ergänzende Hilfen (Sachleistungen) für Betroffene sexuellen Missbrauchs unbürokratisch zur Verfügung stellen soll. Inzwischen hat das Land Hessen bekannt gegeben, dass sich Hessen als drittes Bundesland am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) beteiligen wird. Dies betrifft auch den Fonds Sexueller Missbrauch (FSM).
4. Die neue Handreichung des Hessischen Kultusministeriums „Zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ (2016), an deren Erstellung die Kommissionsmitglieder beteiligt waren, ist landesweit an Schulen zu verbreiten und der Prozess der Umsetzung ist regelmäßig zu evaluieren. Diese aktuelle Fassung mit klaren Handlungsempfehlungen für Schulen und Schulaufsicht in Fällen sexueller Übergriffe bietet klare Orientierungen für den Umgang mit einem Verdacht des sexuellen Missbrauchs in unterschiedlichen Fallkonstellationen, regelt das Verhältnis zwischen Schule und Schulaufsicht, Dokumentations- und Berichtsverpflichtungen und zeigt nicht zuletzt präzise schulische Präventionsmaßnahmen auf.
5. Als Kommissionsmitglieder, die regelmäßig an den Expertentreffen und Fachtagungen des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) teilgenommen haben, unterstützen wir die Bereitschaft des Landes Hessen an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die im Schuljahr 2016/17 startet, mitzuwirken. Ziel ist es, passgenaue Schutzkonzepte für jede allgemeinbildende Schule in Hessen zu entwickeln. Eine zentrale Rolle wird dabei den jeweiligen Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden zukommen, die vor allem die Vermittlung von einschlägigem Fachwissen zu sexuellem Missbrauch bei Lehrerinnen und Lehrern durchzusetzen haben werden. Die Kommission empfiehlt, dass der unter 1. genannten Forderung nach Einrichtung der koordinierenden Stabsstelle auf Landesebene in diesem Zusammenhang eine umfassende Aufgabe zukommt (Implementierung und Evaluation).
6. Die Kommission empfiehlt, den Entwicklungsprozess von Schutzkonzepten durch externe Fachkräfte/Fachberatungseinrichtungen begleiten zu lassen und dafür zu sorgen, dass diese ausreichend personell und finanziell ausgestattet sind. Nur so können die Fachberatungsstellen den gesetzlichen Beratungsanspruch von Lehrerinnen und Lehrern gem. Bundeskinderschutzgesetz erfüllen.
7. Wir empfehlen weiter, dass sich die Elly-Heuss- Knapp-Schule aktiv und kontinuierlich auf allen Ebenen der Schule – im Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer, auf Schulleitungsebene und im Elternbeirat – an der Diskussion dieser Studie beteiligt und ihre Rolle als „traumatisierte Institution“ annimmt. Um den aufgezeigten Schwachstellen als Bildungseinrichtung zukünftig gerecht zu werden sind weitere Maßnahmen angezeigt:
 - Verlinkung und Kommentierung dieser Studie auf der Webseite der EHKS an einem schnell aufzufindenden Navigationspunkt
 - Verantwortung als Institution gegenüber den Betroffenen übernehmen und sich bei ihnen entschuldigen und mit ihnen – falls von den Betroffenen gewünscht – über die Frage diskutieren, wie eine Erinnerungskultur an die sexuelle Ausbeutung mehrerer Generationen von Schülern durch den Lehrer Erich Buß aussehen könnte. Wir sehen hierin die einzige Möglichkeit für die Schule, sich ihrer Verantwortung als Institution zu stellen und mit dem aktiven Prozess des Erinnerns z.B. in Schülerprojekten den Betroffenen eine Art ideelle Genugtuung zukommen zu lassen. Die Kommission geht davon aus, dass einige ihr bekannte Betroffene bereit wären, sich ebenso wie die beiden Kommissionsmitglieder an entsprechenden Diskussionen zu beteiligen. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule war für den Lehrer Erich Buß nicht nur Anbahnungsort und Rekrutierungsort für die betroffenen Jungen, sondern in einigen Fällen auch Tatort. Die Betroffenen werden die besten Experten für die Diskussion der Frage sein, wie sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen erkannt und verhindert werden kann.
8. Die Kommission empfiehlt, allen Betroffenen von sexuellem Missbrauch im Kontext der EHKS ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000,- € zu zahlen sowie bei Nachweis privat erbrachter Therapiekosten auch diese zu übernehmen. Das Gleiche sollte für zukünftige Therapien, die

nicht von Krankenkassen übernommen werden, gelten. Nach unserer Studie steht das Versagen der Institution Schule und Schulaufsicht zumindest ethisch moralisch fest. Weder für die EHKS und ihre Verantwortlichen in der Vergangenheit noch für einzelne Betroffene sehen wir es als zumutbar an, sich zermürenden, langwierigen Klageverfahren auszusetzen, um Rechtsansprüche individuell geltend zu machen.¹ Wir sehen das Land Hessen hier in der Verantwortung, zumal auch die Strafverfolgungsbehörden ihre Chancen, auf die von Erich Buß missbrauchten Jungen aufmerksam zu werden und konsequent zu ermitteln – wie dargestellt- bei mehreren Anlässen verspielt haben.

9. Die Kommission empfiehlt dem Land Hessen dringend, im Bereich der Strafverfolgungsbehörden und der Strafjustiz eine ausreichende personelle wie finanzielle Ausstattung der Fachkommissariate bei der Polizei sowie spezialisierte Abteilungen (oder Sonderdezernate) bei der Staatsanwaltschaft zu realisieren und die dort Tätigen kontinuierlich und kompetent fortzubilden. Hausinterne Schulungen zum Thema sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche u.a. im schulischen Bereich sind nicht nur für die Strafverfolgungsbehörden, sondern auch für Strafrichterinnen und Strafrichter vorzusehen. Die Fortbildungsangebote sind regelmäßig unter Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die es den Richterinnen und Richtern erlauben, daran teilzunehmen und ihre Handlungskompetenz in Fragen des sexuellen Missbrauchs effizient fortzubilden.

¹ Dass dies durchaus Aussicht auf Erfolg haben kann, zeigt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Große Kammer, Beschwerdesache O’Keeffe gegen Irland vom 28.01.2014, Bsw.35810/09. Ein Leitsatz des Urteils, das in STREIT 2016,S.19 ff **abgedruckt** ist, lautet: Angesichts der grundlegenden Natur der durch Art.3 EMRK garantierten Rechte und der besonderen Verwundbarkeit von Kindern besteht eine immanente Verpflichtung der Regierung, deren Schutz vor Misshandlung sicherzustellen, indem sie notwendige spezielle Maßnahmen trifft und Schutzvorrichtungen vorsieht, **insbesondere im Kontext des Grundschulwesens.**